

Interessengemeinschaft „Keine neuen Windkraftanlagen in Crussow“

Regionale Planungsgemeinschaft
Uckermark-Barnim, Frau Henze
Regionale Planungsstelle
Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde

16.04.2012

Betr.: 13. WKA Anlage im Dorfgebiet Crussow /Neukünkendorf

Sehr geehrte Frau Henze,

am 12.04.2012 haben wir festgestellt, dass (möglicherweise im Bereich des Windeignungsgebietes Neukünkendorf) Bauarbeiten zur Errichtung einer 13. Windkraftanlage vorbereitet werden. Absteckungen sind schon vorgenommen.

Die Crussower Einwohner haben die Errichtung der ersten 8 Windräder geduldet, damals fand ein ordentlicher öffentlicher Verwaltungsprozess mit Antrag des Investors, Anhörung, öffentlicher Verteidigung und nachvollziehbarer Genehmigung statt.

Bei den Mühlen 8 bis 12 wurde die Beteiligung der Betroffenen deutlich reduziert, wir besitzen die Antragsunterlagen des damaligen Investors vom 06.07.2007, Informationen und Konsultationen der Bürger von Crussow wurden nach Aussagen eines Mitarbeiters des damaligen Investors diesem durch die Stadtverwaltung Angermünde untersagt! Deshalb wissen wir z. B. nicht, ob die vom Investor damals – wegen des Überschreitens der Belastung durch Schattenwurf – selbst angebotene Installation eines Abschaltmanagements eingerichtet wurde.

Jetzt wird dort offenbar eine 13. WKA errichtet, deren Beantragung, deren genauer Standort und deren Emissionen uns nicht bekannt gemacht wurden und deren Genehmigung offenbar unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgte.

Das steht im eklatanten Widerspruch zu den Aussagen der Regionalen Planungsbehörde (zuletzt geäußert von Frau Henze in der Bürgerversammlung in Crussow, am 19. Januar 2012), wonach beim Ausweisen von Windeignungsgebieten (wie z.B. Neukünkendorf) Emissionsbelange die Wohngebiete betreffen könnten von der Planungsbehörde deshalb nicht berücksichtigt werden müssen, da ja „bei der späteren Erteilung der Baugenehmigung für jede einzelne WKA“ die jeweilige Stadt /Gemeinde zuständig ist und die Details der Genehmigung transparent für die betroffenen Bürger /Wohngebiete erfolgt.

Daher wollen wir von den Verantwortlichen wissen:

- Wann wurde die 13. WKA von wem beantragt ?
- wo und wann sind die Antragsunterlagen öffentlich ausgelegt worden ?
- welche Prüfung mit welchem Ergebnis wurde durch welche Organe vorgenommen ?

- warum wurden wir Bürger nicht gehört ?
- wann und mit welchen Auflagen zur Einhaltung der Emissionen (und des inzwischen auf 1000 m festgelegten Mindestabstandes zu Wohnbebauung) wurde von wem die Genehmigung erteilt ?

Falls hier durch die Behörden Verfahrensfehler gemacht wurden, kann die Baumaßnahme jetzt noch ohne große Kosten gestoppt werden. Im Falle nachgewiesener Fehler behalten wir uns vor, gegen dieses Bauprojekt zu klagen.

Wir erwarten eine unverzügliche Stellungnahme und Antworten auf unsere Fragen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Dieter Grenz
Vorsitzender

Jenner Zimmermann
Sprecher

Kontakt: Jenner Zimmermann, Postfach 1143, 16272 Angermünde
Tel: 033338 85610; E-Mail: jenner.zimmermann@t-online.de